



# Ausschreibung für die Spielzeit



## 2017/2018

des Niedersächsischen Basketballverbandes e.V. (NBV) und des Bremer Basketball Verbandes e.V. (BBV)

### Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlassen der Niedersächsische Basketballverband e. V. (NBV) und der Bremer Basketball Verband e.V. (BBV) gemäß der NBV-Spielordnung (NBV-SO), der BBV-Spielordnung (BBV-SO) und der NBV-Jugendordnung (NBV-JO) folgende Ausschreibung für die Wettbewerbe auf Landesebene.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB, der NBV und der BBV nehmen am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB, des NBV und des BBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

Gemäß § 11 der NBV-Spielordnung (NBV-SO) und der BBV-Spielordnung (BBV-SO) haben der NBV-Vorstand und der BBV-Vorstand die nachstehende Ausschreibung für die NBV /BBV-Wettbewerbe 2017 / 2018 beschlossen:

1. Der NBV und der BBV schreiben folgende von ihnen veranstaltete Wettbewerbe aus:
  - a) Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga Niedersachsen/Bremen (Spielgruppen Ost und West).
  - b) Pokalspiele der Damen und Herren. (nur NBV)  
Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40) (nur NBV)
  - c) Punktspielrunden (Landesligen) für die weibliche Jugend U14, U16 und U18.
  - d) Punktspielrunden (Landesligen) für die männliche Jugend U14, U16 und U18.
  - e) NBV/BBV-Meisterschaften für die weibliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20.
  - f) NBV/BBV-Meisterschaften für die männliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20.
  - g) NBV/BBV-Bestenspiele für die Jugend U9 und U10 (gemischt).
2. Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorensportbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO).
3. Die Teilnahmeberechtigungen ergeben sich aus der NBV-SO und der BBV-SO.
4. Meldungen für die Wettbewerbe nach 1. sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken für die Saison 2017/2018 abzugeben. Bei den nachfolgenden Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Posteingangs bei der zuständigen Stelle.
5. Meldetermine für:

a) Punktspielrunden der Oberligen	15. Mai 2017
b) Pokalspiele Damen und Herren: (nur NBV)	01. September 2017
c) Landesmeisterschaften der SeniorenInnen II und III (nur NBV)	01. September 2017
d) Landesligen der weiblichen Jugend U14, U16 und U18	15. Mai 2017
e) Landesligen der männlichen Jugend U14, U16 und U18	15. Mai 2017
f) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U20	15. Februar 2018
g) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U18 und U20	15. Februar 2018
h) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U12	31. März 2018
i) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U12	31. März 2018
j) Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U11	31. März 2018
k) Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U11	31. März 2018
l) Bestenspiele der Jugend U10 gemischt	31. März 2018
m) Bestenspiele der Jugend U9 gemischt	31. März 2018
6. Die Meldegelder betragen

a1) Punktspielrunden der Oberligen der Herren	155 €
a2) Punktspielrunden der Oberligen der Damen	130 €
b) Pokalspiele der Damen und Herren (nur NBV)	40 €
c) Landesmeisterschaften der SeniorenInnen II und III (nur NBV)	30 €
d) Punktspielrunden weiblichen Jugend U14, U16 und U18	60 €
e) Punktspielrunden männlichen Jugend U14, U16 und U18	60 €
f) Landesmeisterschaften der Jugend, zweitägig, fünf / sechs Teams	
ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	80 €
mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	100 €

- |    |   |      |
|----|---|------|
| g) | Landesmeisterschaften der Jugend, eintägig, vier oder weniger Teams<br>ohne Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung  | 40 € |
|    | mit Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung  | 50 € |
| h) | Ein-Tages-Turniere der Jugend, soweit hier nicht beschrieben  | 40 € |
| i) | Die Meldegelder zu c), f), g) und h) sind von den teilnehmenden Mannschaften vor Turnierbeginn in bar (gegen Aushändigung eines Einzahlungsbeleges) an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen. |      |

**Die Meldegelder für die Senioren- und Jugend-Punktspielrunden des NBV/BBV werden in Rechnung gestellt.**

Bitte sehen Sie bis zur Rechnungsstellung durch den NBV von Einzahlungen ab!

- |       |   |                                   |
|-------|---|-----------------------------------|
| 7. a) | Die Schiedsrichtergebühren betragen für                             |                                   |
| a)    | Punktspiele der Oberligen Herren                                    | 40 €                              |
| b)    | Punktspiele der Oberligen Damen                                     | 30 €                              |
| c)    | Pokalspiele (nur NBV)   | Gebühr der Oberliga-Punktspiele   |
| d)    | Landesmeisterschaften der Seniorinnen/Senioren II und III (nur NBV) | 20 €                              |
| e)    | Kommisarseinsatz für Oberligaspiele und Pokalspiele:                | Gebühr der Oberliga-Punktspiele   |
| f)    | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U16 und älter          | 18 €                              |
| g)    | Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U15 und jünger         | 16 €                              |
| h)    | Kommisarseinsatz für Landesliga-/Landesmeisterschaftsspiele:        | Gebühr der Landesliga-Punktspiele |

Bei Kurzspielen erfolgt eine anteilige Kürzung wie folgt: Spielzeit (ohne Verlängerung) geteilt durch 40 Minuten mal Gebühr für volle Spielzeit (Aufrundung auf vollen €-Betrag).

Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

Wurden für ein Spiel zwei qualifizierte Schiedsrichter angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, sind die angesetzten Schiedsrichter aufgrund der Kurzfristigkeit der Spielabsage zu entschädigen. Dies gilt nicht, soweit die Schiedsrichter am selben Tag stattdessen eine andere Ansetzung wahrnehmen. Die Entschädigung pro Schiedsrichter beträgt die einfache Spielleitungsgebühr des betroffenen Spiels. Die Entschädigungssumme wird durch den NBV an die Schiedsrichter auf deren Antrag hin ausbezahlt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig (5 €). Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

- b) Schiedsrichtertagegelder  
Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.
- c) Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW
- |    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 EUR je km.  |  |
| b) | Werden weitere Schiedsrichter als Mitreisenden mitgenommen, denen eine Fahrtkostenerstattung zusteht, so erhöht sich das Kilometergeld für jede weitere Person um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden. |  |
| c) | Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.  |  |
| d) | Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus den Eingabe der entsprechenden Daten in Google-Maps.  |  |
- d) Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.   |  |
| b) | Ebenso werden Fahrtkosten des ÖPNV erstattet.  |  |
| c) | Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.  |  |
| d) | Fahrscheine sind nach Aufforderung an die Spielleitung zu senden.  |  |
| e) | Für die Fahrtkostenerstattung im Rahmen von Oberligaspielen können durch den NBV-Ressortleiter Schiedsrichterwesen den Schiedsrichtern ergänzende Regelungen wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden. |  |
- e) Abrechnung  
Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtskosten vor Spielbeginn aus. Das vorgeschriebene Abrechnungsformular steht auf der NBV Internetseite zum Download bereit und ist durch die Schiedsrichter auszudrucken, auszufüllen und zum Spiel mitzubringen.

8. Spieltermine für
- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| a) | Hauptrunde der Oberliga:  | 16.09.2017 bis 11.03.2018 |
| b) | Pokalspiele (nur NBV):  |                           |
|    | - 1. Runde (Qualifikation):                                     | 04./05.11.2017            |
|    | - 2. Runde (Achtelfinale Herren, Viertelfinale Damen):          | 17./18.02.2018            |
|    | - 3. Runde (Viertelfinale Herren, Halbfinale Damen):            | 17./18.03.2018            |
|    | - 4. Runde (Halbfinale Herren):                                 | 05./06.05.2018            |
|    | - 5. Runde (Finale):  | 05./06.05.2018            |
| c) | Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (nur NBV) |                           |
|    | - Vorrunde:   | 30.9./1.10.2017           |
|    | - Endrunde:   | 18./19.11.2017            |
|    | Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren III          |                           |
|    | - Endrunden:  | 04./05.11.2017            |

d) Landesligapunktspielrunde:	09.09.2017 bis 25.02.2018
e) Niedersachsenmeisterschaft U20 männlich	21./22.04.2018
f) Niedersachsenmeisterschaft U20 weiblich	14./15.04.2018
g) Endrunde U18 männlich	17./18.03.2018
h) Niedersachsenmeisterschaft U18 weiblich	21./22.04.2018
j) Endrunde U16 männlich	10./11.03.2018
k) Endrunde U16 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga)	10./11.03.2018
l) Endrunde U14 männlich	17./18.03.2018
m) Endrunde U14 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga)	17./18.03.2018

Bewerbungen für die Ausrichtung der Pokalendspiele sind bis zum 10. Februar 2018 an die NBV-Geschäftsstelle zu senden. Sollte eine Vergabe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, wird eine Nachfrist bis zum 10. März 2018 gesetzt.

Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Landesmeisterschaften sind bis zum 01. September 2017 für die Vor- und Endrundenturniere an die NBV-Geschäftsstelle zu richten.

9. Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Austragungstag) werden dem Verlegenden pauschale Kosten in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung (s. § 46 DBB-SO) beträgt die Gebühr 25 € für Seniorenspiele und 15 € für Jugendspiele zzgl. einer Kostenpauschale von 5 €.
10. Die Gebühr für den Antrag auf Erteilung einer Sonderspielberechtigung gemäß der DBB-Jugendspielordnung beträgt 30 € (nur NBV).
11. Die Anschriften aller Instanzen des NBV werden zusammen mit den Spielplänen im NBV-Organ veröffentlicht. Der Strafenkatalog des NBV/BBV (gemäß § 2 NBV-SO) ist als Anhang beigelegt.
12. Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen.
13. Die Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung auf der Spielkleidung sind einzuhalten.
14. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:
  - Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (incl. aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
  - Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
  - Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
  - Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
  - Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Spielhalle ist untersagt.

### Bestimmungen für einzelne Wettbewerbe

15. Punktspielrunden der Oberliga
  - a) Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-/BBV, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2016/2017.
  - b) Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.
16. Pokalspiele der Damen und Herren: (nur NBV)
  - a) Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Bezirke ihre bis zu acht qualifizierten Mannschaften bis zum genannten Termin unter Angabe der Anschrift des für die Mannschaft Verantwortlichen und der Spielklasse an die NBV-Geschäftsstelle zu melden.
  - b) Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.
  - c) Für die Pokalendspiele an neutralem Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung des NBV-Ressortleiters Spielbetrieb festgelegt.
  - d) Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt.
  - e) Zu Pokalendspielen soll ein Kommissar eingesetzt werden.
17. Landesmeisterschaften der Seniorinnen / Senioren II (Ü35) und III (Ü40) (nur NBV)  
Für die Landesmeisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.
18. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend:
  - a) Meldet ein Verein zwei Mannschaften in einer Altersklasse, muss der Verein beachten, dass jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden darf. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Die erste Mannschaft dieses Vereins spielt in der ihr geografisch zugehörigen Klasse. Die zweite Mannschaft wird in der Regel einer anderen Staffel eingeteilt. Mehr als 2 Mannschaften eines Vereins können nicht für die Landesligen gemeldet werden. Bei nur einer Landesliga-Staffel spielen beide Mannschaften in der gleichen Staffel.

- b) Die Größe der jeweiligen Staffeln hängt von der Anzahl der Meldungen sowie der regionalen Zuordnung für die jeweilige Saison ab. Bei weniger als 4 Meldungen in einer Altersklasse wird keine Landesliga ausgetragen; die Mannschaften spielen dann nach einem dann noch vom NBV-JA hierzu festzulegenden Modus, der rechtzeitig vor dem 1. Landesligaspieltag zu veröffentlichen ist.
- c) Ein Endrundenturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga-Staffel. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen / Bremen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.
- d) Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketballbund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen keine Anwendung. Für die Meisterschaftsturniere werden die in der RLN gültigen Regelungen übernommen. An den Vorrundenspielen dürfen Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz (die auch dort eingesetzt wurden) teilnehmen. An den Halbfinal- und Finalspielen der NBV-Endrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch in den Vorrundenspielen der NBV-Endrunde keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz des jeweils älteren Jahrgangs (die auch dort eingesetzt wurden) eingesetzt haben.
- e) Landesmeisterschaften U20 männlich:  
Die Landesmeisterschaften der U20 männlich sind für alle interessierten Vereine des NBV und BBV offen. Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom NBV-JA entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.  
Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.
- f) Landesmeisterschaften U18 und U20 weiblich:  
Die Landesmeisterschaften der U18 weiblich und U20 weiblich sind für alle interessierten Vereine des NBV und BBV offen. Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom NBV-JA entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.  
Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.
- g) Landesliga und Landesmeisterschaften U18 männlich:  
Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen kann eine Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortführungsligen erfolgen. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage J1.  
Gehen mehr als 16 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.  
Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten.  
Gruppeneinteilung der Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2018/2019 ist der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost

- h) Landesliga und Landesmeisterschaften U18 weiblich: (Anmerkung: entfällt 2017/18, da nicht genügend Mannschaften für die Landesliga gemeldet haben.)  
Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 8 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 8 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Dann kann die Einrichtung von Vorrundenliga, Qualifikationsliga und Fortführungsliga erfolgen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel bzw. der Qualifikationsliga sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage J1.
- i) Landesliga und Landesmeisterschaften U16 männlich:  
Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen kann eine Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortführungsligen erfolgen. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt.  
Gehen mehr als 16 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.  
Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten.  
Gruppeneinteilung der Endrunde: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2018/2019 ist der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost
Gruppe B	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West

j) Landesliga und Landesmeisterschaften U16 weiblich:  
 Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 8 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 8 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Dann kann die Einrichtung von Vorrundenliga, Qualifikationsliga und Fortführungsliga erfolgen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel bzw. der Qualifikationsliga sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage J1.

k) Landesliga und Landesmeisterschaften U14 männlich:  
 Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal vier regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen kann eine Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortführungsligen erfolgen. Es kann auch nach einer Vorrunde im Play-Off-Modus weitergespielt werden, bei der die ersten Vier einer Vorrundengruppe im Modus 1. W. gegen 4. O. etc. die Meisterschaft ausgespielt wird. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Gehen mehr als 16 Meldungen ein, entscheidet der NBV-JA im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.  
 Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten.  
 Gruppeneinteilung der Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2018/2019 ist der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost

l) Landesliga U14 weiblich:  
 Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 8 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 8 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Dann kann die Einrichtung von Vorrundenliga, Qualifikationsliga und Fortführungsliga erfolgen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel bzw. der Qualifikationsliga sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage J1.

Gespielt wird mit der Ballgröße 6

m) Landesmeisterschaften U12 männlich/weiblich und U11 männlich/weiblich, Bestenspiele U10 gemischt und U9 gemischt:  
 Aus den Bezirken Braunschweig, Hannover und Weser-Ems sowie dem gemeinsamen Spielbetrieb des Bezirkes Lüneburg mit dem LV Bremen können jeweils bis zu 3 Mannschaften gemeldet werden. Gehen aus einem Bereich weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften eines anderen Bereiches vergeben werden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bezirken, die mehr als drei Mannschaften melden.

n) Bestenspiele U10 gemischt und U9 gemischt  
 Jeder Bezirk kann bis zu drei Mannschaften melden. Gehen aus einem Bezirk weniger als drei Meldungen ein, kann je freiem Platz eine weitere Mannschaft eines anderen Bezirkes melden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bezirken, die mehr als drei Mannschaften melden.  
 Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den zuständigen Spielleiter erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben. Vereine können sich schriftlich bis zum 28.02. der jeweiligen Spielzeit beim zuständigen Spielleiter um die Ausrichtung Meisterschaft bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifachsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.

Hannover/Bremen, 21.März. 2017 **letzte Änderung am 2. Juli 2017**

gez. Mayk Taherian NBV-Präsident	gez. Wolfgang Thom NBV-Vizepräsident	gez. Kim Dauber BBV-Präsidentin	gez. Thomas Behrens BBV-Ressortleiter
--	--	---------------------------------------	---

# Terminplan 2017/2018

	Ferien	Oberliga	Pokal	Senioren	Jugend
2./3. September 2017					
9./10. September 2017					1 LL
16./17. September 2017		<b>1</b>			2 LL
23./24. September 2017		<b>2</b>			3 LL
30. Sep./1. Oktober 2017	Herbstferien 2. bis 13.10.			<b>Sen 2 (V)</b>	
7./8. Oktober 2017					
14./15. Oktober 2017		<b>3</b>			S1 LL
21./22. Oktober 2017		<b>4</b>			4 LL
28./29. Oktober 2017		<b>5</b>			5 LL
4./5. November 2017			1.R. (32)	<b>Sen 3</b>	
11./12. November 2017		<b>6</b>			6 LL
18./19. November 2017				<b>Sen 2 (E)</b>	7 LL
25./26. November 2017		<b>7</b>			
2./3. Dezember 2017		<b>8</b>			8 LL
9./10. Dezember 2017		<b>9</b>			9 LL
16./17. Dezember 2017		<b>10</b>			S2 LL
23./24. Dezember 2017	Weihnachtsferien 22.12. bis 5.1.				
30./31. Dezember 2017					
6./7. Januar 2018					S3 LL
13./14. Januar 2018		<b>11</b>			10 LL
20./21. Januar 2018		<b>12</b>			11 LL
27./28. Januar 2018		<b>13</b>			12 LL
3./4. Februar 2018	Zeugnisse 1./2.	<b>14</b>			
10./11. Februar 2018		<b>15</b>			13 LL
17./18. Februar 2018			2.R. (16)		14 LL, MU20 W/M 15.02.18
24./25. Februar 2018		<b>16</b>			S4 LL
3./4. März 2018		<b>17</b>			
10./11. März 2018		<b>18</b>			E U16 M, E U16 W
17./18. März 2018			3.R. (8)		E U14 M, E U18 M E U14 W
24./25. März 2018	Osterferien 19.3. -3.4.				
31. März/1. April 2018					
7./8. April 2018					
14./15. April 2018					L U12 M, L U11 W E U20 W
21./22. April 2018					E U20 M, E U18 W
28./29. April 2018					L U11 M, B U9
5./6. Mai 2018			Top4 Endspiel		L U12 W, BU 10
12./13. Mai 2018					
En = Entscheidungsspiele V = VorrundenSpiele Q = Qualifikations- und Fortführungsspiele					B = Bestenspiele E = Endrunde L = Landesmeister- schaft M = Meldetermin

**Spielpaarungen (Spieltag siehe Terminplan)**

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>10er-Staffel</b>	1   9	2   5	1   7	2   10	1   5	2   6	1   3	1   2	2   9
	3   6	4   3	3   2	4   8	3   7	4   1	4   2	3   10	4   7
	5   4	6   10	5   9	6   1	6   4	5   3	6   9	5   8	6   5
	7   2	8   1	8   6	7   5	8   2	7   10	8   7	7   6	8   3
	10   8	9   7	10   4	9   3	10   9	9   8	10   5	9   4	10   1

Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
<b>10er-Staffel</b>	2   7	1   3	2   3	1   6	2   8	1   4	2   4	2   1	1   10
	4   5	3   4	4   10	3   9	4   6	3   5	3   1	4   9	3   8
	6   3	5   2	6   8	5   7	5   1	6   2	5   10	6   7	5   6
	8   10	7   9	7   1	8   4	7   3	8   9	7   8	8   5	7   4
	9   1	10   6	9   5	10   2	9   10	10   7	9   6	10   3	9   2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
<b>8er-Staffel</b>	1   7	2   3	1   5	2   6	1   3	1   2	2   7
	3   4	4   8	3   7	4   1	4   2	3   8	4   5
	5   2	6   1	6   4	5   3	6   7	5   6	6   3
	8   6	7   5	8   2	7   8	8   5	7   4	8   1

Spieltag	8	9	10	11	12	13	14
<b>8er-Staffel</b>	2   5	1   6	2   8	1   4	2   4	2   1	1   8
	4   3	3   2	4   6	3   5	3   1	4   7	3   6
	6   8	5   7	5   1	6   2	5   8	6   5	5   4
	7   1	8   4	7   3	8   7	7   6	8   3	7   2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>6er-Staffel</b>	1   5	2   6	1   3	1   2	2   5	2   3	1   4	2   4	2   1	1   6
	3   2	4   1	4   2	3   6	4   3	4   6	3   5	3   1	4   5	3   4
	6   4	5   3	6   5	5   4	6   1	5   1	6   2	5   6	6   3	5   2

Die Ziffern zeigen, welches Team Heimrecht hat oder auswärts spielt. Wird z. B. die 10 bei einer 10er-Staffel gewählt, hat die Mannschaft am 1., 3., 5., 7., 9., 11. 13., 15. und 17. Spieltag Heimrecht und spielt am 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16. und 18. Spieltag auswärts. Die Spieltage sind dem Terminplan zu entnehmen.

# NBV-/BBV-STRAFENKATALOG

<b>1</b>	fehlender oder unvollständiger Teilnehmerausweis bei Spielbeginn:	je Spieler -----→ maximal je Spiel ----→	€ 5 € 25
<b>2</b>	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	je Spieler -----→ maximal je Spiel ----→	€ 5 € 25
<b>3</b>	verspätete oder unterlassene Einstellen des Spielergebnisses in das TeamSL-Programm	je Spiel -----→	€ 10
<b>4</b>	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter	-----→	€ 10
<b>5</b>	Verspätete oder unterlassene Absendung von Schiedsrichterberichten	-----→	€ 20
<b>6</b>	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielbericht	-----→	€ 5 bis € 25
<b>7</b>	Fehlende/r oder fehlerhaft ausgefüllte/r Spieldauswertungsbogen oder Interneteingabe	-----→	€ 5 bis € 25
<b>8</b>	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung (z.B. fehlende oder fehlerhafte Uhr etc.)	- ohne Spielausfall → - mit Spielausfall →	€ 10 bis 25 Spielverlust & zweifache Meldegebühr
<b>9</b>	a) unzureichender Ordnungsdienst. b) fehlende Vorstellung des Ordnungsdienstes beim Schiedsrichter	-----→ -----→	€ 10 bis 100 € 10
<b>10</b>	Unzureichender Schutz von Schiedsrichtern oder NBV-Beauftragten	-----→	€ 100
<b>11</b>	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	-----→	€ 50 bis € 250
<b>12</b>	Zurückziehen einer Mannschaft nach Meldung, Nichtmeldung qualifizierter Mannschaften zu weiterführenden Wettbewerben, Verzicht auf die Teilnahme an Rundenspielen nach dem gesetzten Termin, Ausschluss einer Mannschaft	-----→	€ 100 bis € 250
<b>13</b>	Nichtantreten eines Schiedsrichters	-----→	vierfache Schiedsrichtergebühr
<b>14</b>	Einsatz von Spieler ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	je -----→	€ 25
<b>15</b>	Teilnahme von gesperrten Teilnehmern	je -----→	€ 25 plus vierfache Sperre
<b>16</b>	Sonstige Verstöße gegen Spielordnungen oder DBB-Ausschreibung	-----→	€ 25 bis € 1250
<b>17</b>	Kostenpauschale	-----→	€ 5

Anmerkung:

Gemäß § 2 (4) der NBV-Spielordnung kann bei wiederholtem Verstoß gegen einzelne Bestimmungen die zuletzt ausgeworfene Ordnungsstrafe verdoppelt werden.